



Artname:

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie

Art. 4 Abs. 1 Anhang I

Wertbestimmende Brutvogelart VSG

BNatschG: besonders geschützt

Vollzugshinweise zum Schutz von

Brutvogelarten in Niedersachsen

Priorität für Erhaltungs- und

Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:

Halboffene und offene Landschaften mit abwechslungsreichem Hecken-, Gebüsch- und Einzelbaumbestand als Ansitzwarten und Brutplätze, insekten- und krautreichen niedrigwüchsigen oder vegetationsarmen Flächen; Brut vor allem in dornenreichen Hecken auch in Moorrandbereichen, Heiden, lichten Waldbereichen, Trockenhängen u.a.

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der Optimierung des Nahrungsangebotes und des Bruterfolges im Umfeld geeigneter Bruthabitate

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-7 ha

Strukturierung der Felder mit lichten kräuterreichen Saumstrukturen in 3-10m Breite im Umfeld von zur Brut geeigneten Gehölzen

Selbstbegrünte einjährige Brachflächen und -streifen, einjährige rotierende Blühstreifen mit Einsaat vor Ende April mit geringer Aussaatstärke

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Winter- u. Sommergetreide

Verringerte Saatlänge in Randbereichen in Getreide ohne Untersaat

Mosaikmähd o. Teilflächenmähd von Leguminosen-Gras

Düngungsverzicht im Grünland im Umfeld von Brutgehölzen

Neuanlage von Dornenstrauchhecken (Brombeere, Hundsrose, Weißdorn, Schlehe ggf. Gehölzen und Streuobstwiesen) als Bruthabitate abseits von Straßen

Entsiegelung befestigter Feldwege